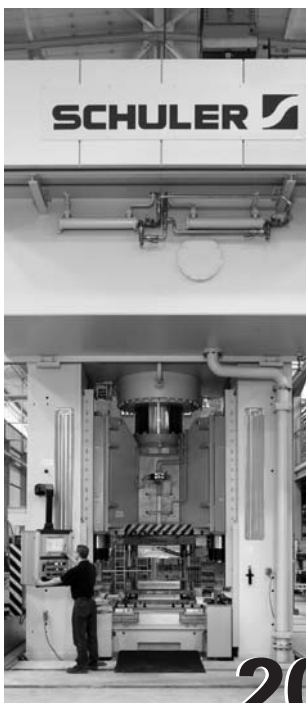


Forming  
the Future



**Einladung zur  
Hauptversammlung**

**SCHULER** 



# **SCHULER AKTIENGESELLSCHAFT Göppingen**

- Wertpapier-Kenn-Nummern 721 060 und 721 063 •
- ISIN DE0007210601 und DE0007210635 •

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der  
**am Donnerstag, dem 29. März 2007, um 11:00 Uhr**

in der

**Stadthalle Göppingen,  
Blumenstraße 41, 73033 Göppingen,**

stattfindenden

**ordentlichen Hauptversammlung**

ein.

# TAGESORDNUNG

## **1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Schuler Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses zum 30. September 2006**

**Vorlage des Lageberichts für die Schuler Aktiengesellschaft und des Lageberichts für den Schuler Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005/06**

## **2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den gesamten im Jahresabschluss der Schuler AG ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2005/06 in Höhe von EUR 9.388,13 auf neue Rechnung vorzutragen.

## **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2005/06**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

## **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005/06**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

## **5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006/07**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die HHS Hellinger Hahnemann Schulte-Groß GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006/07 zu wählen.

## **6. Beschlussfassung über die Nichtoffenlegung individualisierter Bezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder**

Nach § 286 Abs. 5 und § 314 Abs. 2 Satz 2 HGB kann die Hauptversammlung für die Dauer von höchstens fünf Jahren beschließen, entgegen den Regelungen nach § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchst. a Satz 5–9 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. a Satz 5–9 HGB keine individualisierten Angaben über die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Für das am 1. Oktober 2006 begonnene Geschäftsjahr und die vier diesem Geschäftsjahr nachfolgenden Geschäftsjahre werden im Jahres- und Konzernabschluss die entsprechenden Angaben nach §§ 285 Satz 1 Nr. 9 Buchst. a Satz 5–9, 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. a Satz 5–9 HGB nicht offen gelegt.

## **7. Beschlussfassung über genehmigtes Kapital**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

- a) Unter gleichzeitiger Aufhebung von § 4 Abs. 3 der Satzung wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2011 um bis zu insgesamt EUR 18.200.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Stamm-Stückaktien und/oder Vorzugs-Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen.

Der Vorstand wird auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Vorzugs-Stückaktien auszugeben, die den früher ausgegebenen Vorzugs-Stückaktien bei der Verteilung des Gewinns und des Gesellschaftsvermögens gleichstehen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital neu zu fassen.

- b) § 4 Abs. 3 der Satzung wird – unter Beibehaltung des Wortlauts von § 4 Abs. 4 der Satzung – wie folgt neu gefasst:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2011 um bis zu insgesamt EUR 18.200.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Stamm-Stückaktien und/oder Vorzugs-Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen.

Die Ermächtigung umfasst auch die Befugnis, Vorzugs-Stückaktien auszugeben, die den früher ausgegebenen Vorzugs-Stückaktien bei der Verteilung des Gewinns und des Gesellschaftsvermögens gleichstehen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.“

Zur **Teilnahme an der Hauptversammlung**, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind gemäß § 11 Abs. 3 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Berechtigung nach § 11 Abs. 5 der Satzung nachgewiesen haben und sich mit dem entsprechenden Nachweis anmelden. Zum Nachweis ist gemäß § 11 Abs. 5 der Satzung eine in Textform und in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz notwendig.

Der Nachweis hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung, mithin auf den Beginn des 8. März 2007 zu beziehen und muss der Gesellschaft – wie die Anmeldung – spätestens am

**Donnerstag, 22. März 2007,**

unter folgender Adresse zugehen:

Schuler Aktiengesellschaft  
c/o Landesbank Baden-Württemberg  
Hauptversammlungen 4027H  
Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart.

Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Der Aktionär kann sein Stimmrecht bzw. sein Teilnahme-recht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl ausüben lassen.

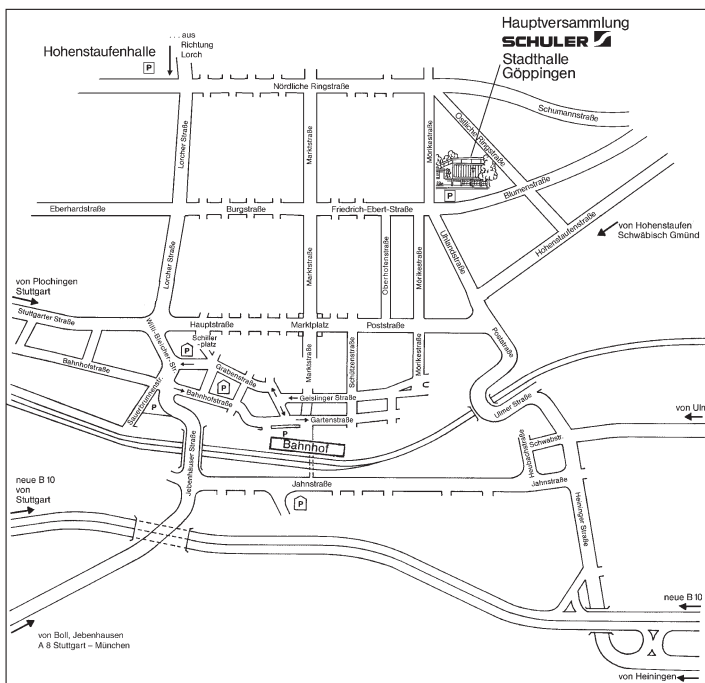
Es gibt 10.500.000 Stamm-Stückaktien und 7.000.000 Vorzugs-Stückaktien. Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Vorzugsaktien haben kein Stimmrecht. Die Stamm-Stückaktien werden zu 100 % von der Schuler-Beteiligungen GmbH, Göppingen, gehalten.

Gegenanträge der Aktionäre sind ausschließlich an folgende Adressen der Schuler AG zu schicken: per E-Mail an [ir@schulergroup.com](mailto:ir@schulergroup.com) oder per Fax an 07161-66907. Rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangene, zu veröffentlichende Gegenanträge werden den Aktionären unverzüglich im Internet unter [www.schulergroup.com](http://www.schulergroup.com) zugänglich gemacht.

Göppingen, im Februar 2007

Schuler Aktiengesellschaft  
Der Vorstand

# SO FINDEN SIE UNS



Mit dem Auto aus Richtung Stuttgart über die A8, Ausfahrt 55 Wendlingen, dann weiter über die B10; aus Richtung München über die A8, Ausfahrt 58 Aichelberg/Göppingen; dann der Beschilderung folgen.

Bei der Stadthalle steht nur eine begrenzte Zahl an Parkplätzen zur Verfügung, bitte nutzen Sie die Parkplätze vor der Hohenstaufenhalle.

**Achtung:** Von der Hohenstaufenhalle (P1) und vom Bahnhof (Busbahnsteig S) haben wir für Sie einen **Schuler-Bustransfer** zur Stadthalle eingerichtet.



## SCHULER AKTIENGESELLSCHAFT

Bahnhofstraße 41

73033 Göppingen

Telefon 07161-660 · Fax 07161-66907

[ir@schulergroup.com](mailto:ir@schulergroup.com)

[www.schulergroup.com](http://www.schulergroup.com)